Landesanglerverband Thüringen
Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.
Anerkannte Naturschutzvereinigung nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

LAVT • Postfach 800108 • 99027 Erfurt

Hauptgeschäftsstelle
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
Telefon (0361) 6 46 42 33
(0361) 78 97 57 10
Telefax (0361) 2 62 29 14
Mobil (0162) 2 76 66 22
eMail info@lavt.de
www.lavt.de

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		175-2026	14.07.2026

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. zum Verfahren: Flächennutzungsplan der Gemeinde Grammetal, erneuter ergänzter Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange sowie als anerkannter Naturschutzverband und die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren.

Der Landesanglerverband Thüringen e. V. fühlt sich vorrangig dem Schutz und der Pflege der Natur sowie der Gesunderhaltung der Gewässer zum Wohle der Allgemeinheit verpflichtet.

Positiv wird bewertet, dass die Gewässer und festgesetzten Überschwemmungsgebiete gesondert erfasst und in die Flächennutzungsplanung einbezogen werden. Im Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche Fließgewässer zweiter Ordnung, darunter die Gramme, der Vieselbach, der Utzberger Bach, der Asbach und der Peterbach, sowie mehrere Standgewässer.

Ebenfalls begrüßt wird das Ziel der integrierten Freiraumplanung, gewässerbegleitende Grünstrukturen als ökologische Leitlinien zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln. Dies kann einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund, zum Wasserrückhalt und zur ökologischen Entwicklung der Fließgewässer leisten.

Aus Sicht des Gewässer- und Fischartenschutzes ist bei den nachfolgenden Planungen sicherzustellen, dass Fließ- und Standgewässer, ihre Uferbereiche sowie die Gewässerrandstreifen dauerhaft von neuen baulichen Nutzungen freigehalten werden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die geplante Erweiterung der Gewerbefläche in Utzberg. Nach den vorliegenden Unterlagen besteht dort ein räumlicher Bezug zum

Utzberger Bach. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind daher ausreichende Abstände zum Gewässer sowie der Schutz des Gewässerrandbereiches zu berücksichtigen.

Die Gewässer- und Gehölzstrukturen sollten vollständig erhalten und vor Stoffeinträgen, zusätzlicher Beschattung und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden.

In den nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sollte Niederschlagswasser deshalb möglichst ortsnah zurückgehalten, versickert oder verdunstet werden. Versiegelungen sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Eine beschleunigte Ableitung in Fließgewässer sowie eine hydraulische oder stoffliche Mehrbelastung der Gewässer sind zu vermeiden. Bei Gewerbe-, Verkehrs- und sonstigen potenziell belasteten Flächen ist vor einer Einleitung die Erforderlichkeit einer geeigneten Behandlung zu prüfen.

Vorhandene Ufergehölze, gewässerbegleitende Säume und Retentionsflächen sollten erhalten und in die weitere Planung integriert werden. Die in der Freiraumplanung vorgesehenen Maßnahmen sollten vorrangig zur Entwicklung naturnaher Gewässerrandbereiche, zur Verbesserung des Biotopverbundes und zur Verringerung diffuser Stoff- und Sedimenteinträge genutzt werden.

Unter Berücksichtigung der genannten Hinweise bestehen seitens des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. gegen den Flächennutzungsplan mit integrierter Freiraumplanung grundsätzlich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen